

## **PROTOKOLL 9/2020**

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Orth an der Donau am  
Dienstag, dem 15. Dezember 2020 in der Veranstaltungshalle "Der Meierhof"

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

### **ANWESENDE:**

Bgm. Johann Mayer als Vorsitzender

### **GESCHÄFTSFÜHRENDE GEMEINDERÄTE:**

Vzbgm. Mag. Elisabeth Wagnes, Josef Drabits, Michael Kvasnicka, Sabrina Sackl-Bressler BA,  
Herbert Weninger, Günther Zehetbauer MBA

### **GEMEINDERÄTE:**

Markus Bauer, DI(FH) Robert Bauer-Wukitsevits, Wolfgang Bogner, Mag. Sabine Hofireck MBA,  
Ing. Josef Hradil, Michael Jordak, Gerald Kucera, Clemens Mayer, Ing. Markus Nikowitsch, Mario  
Sackl, Eva Zajicek, Christoph Zatschkowitsch, Roman Zöhler

### **ENTSCULDIGT:**

Lukas Rosenmayer

### **SCHRIFTFÜHRER:**

Mag. Franz Kratschinger

## **Tagesordnung:**

- 1. Protokolle**
- 2. VA 2021**
- 3. Kanalabgabenordnung**
- 4. Friedhofsgebührenverordnung**
- 5. Rücklagenzuführung**
- 6. Subventionsansuchen NSG Donauauen**
- 7. Subventionsansuchen SC Orth an der Donau**
- 8. Subventionsansuchen Jugendkapelle Orth an der Donau**
- 9. Prüfungsausschuss vom 22.10.2020**
- 10. Windenergie Orth an der Donau**
- 11. Verlängerungsansuchen Haus mit Leben Baukostenzuschuss**
- 12. Erweiterung Urnenwand Friedhof Orth an der Donau – Fa. Spannbeton**
- 13. Fahrzeugankauf Kläranlage**
- 14. Beschluss: Leitbild zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung Wiedereinstieg Orth**
- 15. Benützungsbereinkommen BVW**
- 16. Löschungserklärung**
- 17. Grundstücksverkäufe**
- 18. Personalangelegenheiten**

Punkte 15 – 18 in nicht öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### 1. Protokolle

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Sitzung 8/2020 wurde allen namhaft gemachten Vertretern zugesendet. Es wurden keine Änderungswünsche bekanntgegeben. Somit gelten die Protokolle als einstimmig genehmigt.

### 2. VA 2021

GGR Günther Zehetbauer bringt den Gemeinderäten den vorliegenden Voranschlag 2021 in groben Zügen zur Kenntnis. Während der Auflagen sind keine Stellungnahmen dazu abgegeben worden.

Der VA 2021 ist als dringende Empfehlung des Landes NÖ wie folgt zu erstellen:

*Aus derzeitiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Voranschlag 2021 bereits im Frühjahr des kommenden Jahres – nach Vorliegen neuer Daten aus dem Steueraufkommen und der Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2020 – überarbeitet und ein Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 erstellt werden muss. Im Voranschlag 2021 sollte daher vorerst das Hauptaugenmerk auf die laufenden Pflichtauszahlungen und auf absolut notwendige Investitionen gelegt werden.*

#### Erträge / Aufwendungen:

geplante Erträge in der Größenordnung von € **8.277.300**

geplante Aufwendungen von € **8.671.700** führen somit zu einem Nettoergebnis von € - **394.400**

Durch Rücklagenzuführungen kommt es zu einem Gesamtnettoergebnis von € -**1.199.400**

In erster Linie möchte ich mich aber auf das Nettoergebnis von € -**394.000** konzentrieren.

Dies ist das Ergebnis sämtlicher, Einnahmen und Aufwendungen von Bereichen oder Beschlüssen, die zum Betrieb der Gemeinde notwendig sind (ureigenste Aufgaben der Gemeinde) bzw. als beschlossen angesehen werden und somit ausgabenwirksam sind.

Bevor wir uns den zukünftigen Projekten bzw. die Empfehlung für den GR was wir umsetzen widmen, möchte ich einen Überblick über die Bereiche, sowie über wesentliche Kennzahlen (Schuldenstandsentwicklung, Rücklagenbewegung) geben.

HH Gruppe	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	Saldo Nettoergebnis	Nettoergebnis nach Rücklagen
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	885.500 €	55.600 €	-829.900 €	-829.900 €
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	43.500 €	5.100 €	-38.400 €	-38.400 €
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport u Wissenschaft	1.120.300 €	259.700 €	-860.600 €	-860.600 €
Gruppe 3	Kunst, Kultur u. Kultus	1.577.600 €	1.221.600 €	-298.000 €	-298.000 €
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	562.900 €	0 €	-562.900 €	-562.900 €
Gruppe 5	Gesundheit	778.900 €	0 €	-778.900 €	-778.900 €
Gruppe 6	Strassen und Wasserbau, Verkehr	793.100 €	126.300 €	-666.800 €	-1.328.000 €
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	321.600 €	9.800 €	-311.800 €	-311.800 €
Gruppe 8	Dienstleistungen	2.301.200 €	2.627.200 €	326.000 €	-424.000 €
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	287.100 €	3.914.000 €	3.626.900 €	4.226.900 €

Interessante Positionen:

Kommunalsteuer:	1,610.000,-		
Ertragsanteile:	1,629.000,-	bleibt gleich	
Aufschließungsabgabe:	360.000,-		
Schuldendienst: 31.12.2020	4.322.800,-	31.12.2021	4.283.800,-
Tilgung: 339.000,-	Zinsen: 23.800,-	Schuldenersätze:	50.500,-

Rücklagen:

Voranschlag 2021

Marktgemeinde Orth an der Donau

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2020	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserven Stand aktuell	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	Rücklage FF ORTH/DONAU	34.500,00			34.500,00	37.183,41	ZW 163 294163
8/9990934/00002	KAUTION Miete SWH Schüller	7.000,00			7.000,00	7.032,88	ZW 100 294100
8/9990934/00004	Finanzierungsbeitr. Whg. SWH Nikowitsch	2.000,00			2.000,00	2.017,42	ZW 102 294102
8/9990934/00005	Finanzierungsbeitr. Whg. SWH Michels	7.800,00			7.800,00	7.800,81	ZW 103 294103
8/9990934/00006	Rücklage Kanal	300,00			300,00	146.794,19	ZW 851 294851
8/9990934/00008	Rücklage Kaution Sombbrero Event GmbH	1.500,00			1.500,00	1.500,13	ZW 105 294105
8/9990934/00009	Kaution Miete Loyal Ghaddar	600,00			600,00	600,00	ZW 106 294106
8/9990934/00010	Kaution Miete Michels Tamara	1.200,00			1.200,00	1.126,01	ZW 107 294107
8/9990934/00011	Kaution Miete SWH Hilfswerk	99.300,00			99.300,00	99.300,70	ZW 108 294108
8/9990934/00012	Miete Kaution SWH Huschka Herta	7.900,00			7.900,00	7.894,05	ZW 109 294109
8/9990935/00001	Allgem. Rücklage	1.558.800,00		600.000,00	958.800,00	1.594.778,35	ZW 912 295912
8/9990935/00002	Grundstücke	0,00	750.000,00		750.000,00		
8/9990935/00003	Strassen	0,00	705.000,00	50.000,00	655.000,00		
<b>Gesamtsummen</b>		<b>1.720.900,00</b>	<b>1.455.000,00</b>	<b>650.000,00</b>	<b>2.525.900,00</b>	<b>1.906.027,95</b>	

Bei der folgenden Aufstellung sieht man die bereits berücksichtigten Projekte sowie Einnahmen und Ausgaben bzw. der noch hinzuzunehmenden Projekte wie

Urnenwand	30.000,-
Soziales	5.500,-
Ortsbildgestaltung	350.000,-
Jugendheim	8.000,-
FF-Orth Sanierungen	5.000,-
Topothek	2.300,-

Voranschlagsblatt 2021									
WAS	Ausgaben	Einnahmen	BEDECKUNG DURCH	HH-Stelle	erledigt	in 2021	Förderung		
Budget Spielplatz für 2021 mitnehmen, geht sich 2020 nicht aus				1/262000/050000	JA				
Kanalbauarbeiten Hauptstraße/Feuerrayonweg	300.000,00		Darlehensaufnahme	5/851400/006000	JA				
Digitalisierung, Gem2go App, neue Homepage,...	20.000,00			1/771000/729000	JA				
Rücklagenbildung von Bauplatzverkäufen	750.000,00		Verk. von Bauplätzen	1/840000/795000	JA				
Rücklagen von Aufschließungseinnahmen	705.000,00		Aufschl. Beitr.+ Rest Baupl. Verk.	1/912000/795000	JA				
Bauplatzverkäufe Industriegebiet (2)		34.000,00		2/840000/001000	JA				
Aufschließung aus Bauplatzverkäufe Industriegebiet		40.000,00		2/920000/850000	JA				
Bauplatzverkäufe Hellenbergstraße (15)		1.155.000,00		2/840100/001000	JA				
Aufschließung aus Bauplatzverkäufe Hellenbergstraße		300.000,00		2/920000/850000	JA				
"Projekt" Wendeltreppe und Landesausstellung	708.000,00			1/360000/728000	JA				
Förderung "Projekt" Wendeltreppe und Landesausstellung		658.000,00		2/360000/829000	JA				
1000 Schritte Weg	5.000,00			1/771000/729100	JA				
40 Jahre Jubiläum Gemeindepartnerschaft Fehmarn	15.000,00			1/063000/723000	JA				
Urnenwand	30.000,00					30.000,00 €			
Soziales (Erste Hilfe Kurs, Förd Johanniter, Gratis Förderunterricht, Förd Familien Sportwoche u.ä.)	5.500,00				NEIN	5.500,00 €			
Motorikpark	20.000,00				NEIN	- €			
Herstellung Straße Industriegebiet "Schleifenstraße"	250.000,00		???		NEIN	- €	für NVA oder 2022		
Ortsbildgestaltung	400.000,00		???		NEIN	350.000,00 €	175000		
Instandsetzung Jugendheim (exkl. Förderung Dorferneuerung)	8.000,00				NEIN	8.000,00 €			
FF Orth Generalsanierungen u Wartung Tore (lt. Email H. Weninger)					NEIN	5.000,00 €			
diverse Ausstellungsbeiträge Museum lt. Mail GR Kvasnicka*	60.200			1/360000/728000	teilweise	- €			
Reparatur bzw Optimierung Tonanlage inkl Ankauf Spots für VA Saal Schloss (Mail GR Kvasnicka)	10.000				NEIN	- €			
Fassade Kuhstall Meierhof	10.000				NEIN	- €			
Kombidämpfer VA Saal Meierhof	15.000				NEIN	- €			
Topothek Orth, Einricht. U Einschulung	1.300				NEIN	2.300,00 €			
* (habe vorerst nur 22.000 für Ausstellungen etc. hineingegeben)	3.339.000,00	2.187.000,00							
						400800	175000		
						-225800			

Bgm. Mayer bringt den Antrag von GGR Zehetbauer den Voranschlag 2021 inkl. Beilagen und MFP zu beschließen zur Abstimmung. Einstimmige Zustimmung.

### **3. Kanalabgabenordnung**

Aufgrund der künftigen Einnahmen und Ausgabenentwicklung im Kanalbereich, muss der Einheitssatz für die Kanalbenutzungsgebühr ab 1.1.2021 von derzeit € 2,05 auf € 2,25 angehoben werden. Orth an der Donau liegt mit dem neuen Einheitssatz noch immer günstiger als die meisten Umlandgemeinden. Bei einem durchschnittlichen Haushalt beträgt die Erhöhung ca.€ 3,33/Monat (exkl. MWSt) bzw. € 3,66/Monat (inkl. MWSt).

Folgende Verordnung soll daher vom Gemeinderat beschlossen werden:

## **KUNDMACHUNG**

**Marktgemeinde Orth an der Donau, 2304 Orth a.d.Donau, Bez. Gänserndorf**

## **V E R O R D N U N G**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 beschlossen, die bestehende **KANALABGABENORDNUNG** ab 1.1.2021 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv*):

in § 4: Kanalbenutzungsgebühren für den Mischwasser-, den Schmutzwasser-, den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

(1) Die Kanalbenutzungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 i.d.geltenden Fassung zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) wird der Einheitssatz

- |                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| a) beim Mischwasserkanal              | mit € 2,25 |
| b) beim Schmutzwasserkanal            | mit € 2,25 |
| c) beim Schmutz- und Regenwasserkanal | mit € 2,25 |

festgesetzt.

Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau:

Der Bürgermeister:

Johann Mayer

Antrag Bgm. Mayer.

19 Fürstimmen R. Bauer-Wukitsevit, W. Bogner, J. Drabits, S. Hofireck, J. Hradil, M. Jordak, G. Kucera, M. Kvasnicka, C. Mayer, J. Mayer, M. Nikowitsch, M. Sackl, S. Sackl-Bressler, E. Wagnes, H. Weninger, E. Zajicek, C. Zatschkowitsch, G. Zehetbauer, R. Zöhner

1 Stimmenthaltung M. Bauer

Mehrstimmige Annahme.

### **4. Friedhofsgebührenverordnung**

Auch die Friedhofsgebühren sollen geringfügig angepasst werden. Die Erhöhung für z.B. ein Einzelgrab am Alten Friedhof beträgt z.B. 0,83 Cent/Monat. Dazu soll folgende Verordnung beschlossen werden:

**Friedhofsgebührenordnung**  
**nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**  
für den Friedhof der Marktgemeinde Orth an der Donau

§ 1

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

**Grabstellengebühren**

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. Urnengräbern/Wänden, bei „Grüften“ auf 30 Jahre beträgt für

**a) Erdgrabstellen (Alter Friedhof):**

- |   |          |
|---|----------|
| 1. bis 2 Leichen / 4 Urnen (für 10 Jahre) | € 160,00 |
| 2. bis 4 Leichen / 8 Urnen (für 10 Jahre) | € 320,00 |

**Erdgrabstellen (Neuer Friedhof):**

- |   |          |
|---|----------|
| 1. bis 2 Leichen / 4 Urnen (für 10 Jahre) | € 240,00 |
| 2. bis 4 Leichen / 8 Urnen (für 10 Jahre) | € 480,00 |

**b) sonstige Grabstellen:**

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Gruft für bis zu 3 Leichen (für 30 Jahre)   | € 1.300,00 |
| 2. Gruft für bis zu 6 Leichen (für 30 Jahre)   | € 2.600,00 |
| 3. Urnenwand für bis zu 2 Urnen (für 10 Jahre) | € 150,00   |
| 4. Urnenwand für bis zu 4 Urnen (für 10 Jahre) | € 300,00   |
| 5. Pultgrab für bis zu 4 Urnen (für 10 Jahre)  | € 300,00   |

§ 3

**Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen, Urnenwände und Pultgräber, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere

Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

#### § 4

##### **Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei der
- |   |            |
|---|------------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab                                 | € 700,00   |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab                                   | € 300,00   |
| c) Beerdigung einer Leiche in einer Blinden Gruft<br>(= Erdgrab mit Deckel) | € 1.100,00 |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Blinden Gruft<br>(= Erdgrab mit Deckel)   | € 600,00   |
| e) Beisetzung einer Leiche oder einer Urne in einer Gruft                   | € 400,00   |
| f) Beisetzung einer Urne in einer Urnenwand oder Pultgrab                   | € 200,00   |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

#### § 5

##### **Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (= Exhumierung) (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinhalbfache (2,5) der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

#### § 6

##### **Gebühren für die Benützung der**

##### **Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 50,00, maximal werden jedoch 8 Tage mit € 400,00 verrechnet.
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle am Begräbnis- bzw. Verabschiedungstag beträgt € 70,00.

#### § 7

##### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit dem 1.1.2021 in Kraft.

Antrag Bgm. Mayer.

19 Fürstimmen R. Bauer-Wukitsevits, W. Bogner, J. Drabits, S. Hofireck, J. Hradil, M. Jordak, G. Kucera, M. Kvasnicka, C. Mayer, J. Mayer, M. Nikowitsch, M. Sackl, S. Sackl-Bressler, E. Wagnes, H. Weninger, E. Zajicek, C. Zatschkowitsch, G. Zehetbauer, R. Zöhrer

1 Stimmenthaltung M. Bauer

Mehrstimmige Annahme.

### **5. Rücklagenzuführung**

Aufgrund der Buchhaltungsumstellung soll zu Jahresende der Betrag, der hauptsächlich aufgrund nicht durchgeführter Projekte und anderen Überschüssen erzielt wurde, der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, damit er in den nächsten Jahren wieder für diverse Ausgaben zur Verfügung steht. Die genaue Höhe von ca. € 500.000,- bis € 600.000 kann erst Ende Dezember festgestellt werden. Grundsätzlich soll der GR der Bildung der Rücklage zustimmen.

Bgm. Mayer bringt den Antrag von GGR Zehetbauer die Rücklagenzuführung vorzunehmen zur Abstimmung. Einstimmige Zustimmung.

### **6.Subventionsansuchen NSG Donauauen**

Die NSG Donauauen sucht um Subvention für die Turnsaalanmietung in der Höhe von € 1.826,10 (Anteil für die Orther Kinder) an. Eine Subvention für die Turnsaalanmietung in der Höhe von € 1.826,10 soll an die NSG Donauauen gewährt werden. Antrag Bgm. Einstimmige Zustimmung.

### **7.Subventionsansuchen SC Orth an der Donau**

Der SC Orth an der Donau sucht um die jährliche Subvention in der Höhe von € 11.000,- an. An Förderungen infolge der Coronakrise wurden vom Österr. Fußballverband € 1.000,- und vom NPO-Unterstützungsfonds € 3.803,52 erhalten. Nach kurzer Erörterung bezüglich der Subventionshöhe und der auch für die Gemeinde Orth durch die Coronakrise bedingten Einnahmehausfälle, soll die Förderung trotzdem gleich wie 2019 belassen werden. Ebenso soll der SC Orth an der Donau nochmals versuchen bei der Coronaförderung einzureichen, da lt. Gemeinderäten hier nochmals angesucht werden kann. Daher soll die einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes mit einer Förderung in der gleichen Höhe wie 2019 und zwar mit einer Summe von € 6.500,- beschlossen werden.

Antrag Bgm. Mayer.

19 Fürstimmen M. Bauer, W. Bogner, J. Drabits, S. Hofireck, J. Hradil, M. Jordak, G. Kucera, M. Kvasnicka, C. Mayer, J. Mayer, M. Nikowitsch, M. Sackl, S. Sackl-Bressler, E. Wagnes, H. Weninger, E. Zajicek, C. Zatschkowitsch, G. Zehetbauer, R. Zöhrer

1 Stimmenthaltung R. Bauer-Wukitsevits

Mehrstimmige Annahme.

### **8.Subventionsansuchen Jugendkapelle Orth an der Donau**

Die Jugendkapelle Orth an der Donau sucht um Subvention für das Jahr 2020 in der Höhe von € 5.000,- an. Es soll eine Subvention in der Höhe von € 3.600,- wie im Vorjahr gewährt werden. Nach Anfragen von M. Bauer und S. Hofireck bezüglich der beigelegten Finanzaufstellungen worin ein leichter Überschuss ersichtlich ist, wurde geklärt, dass es sich um das vorige Jahr (2019) handelt. Nach einer kurzen Diskussion kommt man überein, dass im Finanzausschuss besprochen werden soll, ob bei Subventionsansuchen das laufende Jahr oder die vorigen abgeschlossenen Jahre zur Beurteilung herangezogen werden sollen. Auch die Bewertung der Mitgliederzahl der Vereine soll dabei erörtert werden. Nach der Diskussion wurden 2 Anträge gestellt:

Antrag GR Markus Bauer eine Subvention in der Höhe von € 1.800,- zu gewähren.

1 Fürstimme M. Bauer

1 Stimmenthaltung C. Mayer

18 Gegenstimmen R. Bauer-Wukitsevits, W. Bogner, J. Drabits, S. Hofireck, J. Hradil, M. Jordak, G. Kucera, M. Kvasnicka, J. Mayer, M. Nikowitsch, M. Sackl, S. Sackl-Bressler, E. Wagnes, H. Weninger, E. Zajicek, C. Zatschkowitsch, G. Zehetbauer, R. Zöhler

Mehrstimmige Ablehnung des Antrages.

Antrag Bgm. Mayer eine Subvention in der Höhe von € 3.600,- zu gewähren.

15 Fürstimmen R. Bauer-Wukitsevits, W. Bogner, J. Drabits, J. Hradil, M. Jordak, G. Kucera, M. Kvasnicka, J. Mayer, M. Nikowitsch, E. Wagnes, H. Weninger, E. Zajicek, C. Zatschkowitsch, G. Zehetbauer, R. Zöhler

4 Stimmenthaltungen, S. Hofireck, C. Mayer, M. Sackl, S. Sackl-Bressler

1 Gegenstimme M. Bauer

Mehrstimmige Annahme des Antrages.

### **9. Prüfungsausschuss vom 22.10.2020**

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Fr. Mag. Sabine Hofireck berichtet, dass am 22.10.2020 vom Prüfungsausschuss eine angesagte Prüfung durchgeführt wurde. Es wurden der Friedhof und die Kassa geprüft. Beim Friedhof wurde eine EVN Rechnung nicht richtig gebucht. Dies wurde bereits korrigiert und umbucht. Eine Friedhofsvorschreibung wurde noch nicht bezahlt, was korrekt war, da die Zahlungsfrist noch nicht abgelaufen war. Die Kassenprüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

### **10. Windenergie Orth an der Donau**

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 wurde die Firma ImWind, welche den bestehenden Windpark geplant und gebaut hat, eingeladen, neue Überlegungen im Bereich erneuerbare Energie zu präsentieren.

Thomas Huemer, Geschäftsführer der Fa. ImWind, hat dem Gemeinderat die Möglichkeit der Erweiterung des bestehenden Windparks sowie der Kopplung des Windparks mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage vorgestellt.

#### Themenkomplex Windkraft:

Der bestehende Windpark wurde 2017 mit 6 Windkraftanlagen in Betrieb genommen. Eine 7. Windkraftanlage befindet sich derzeit in Genehmigung. Die Erweiterung des bestehenden Windparks kann aus Sicht der Fa. ImWind südlich und östlich des bestehenden Windparks erfolgen. Südlich könnten zwei, östlich drei Windkraftanlagen geplant werden. Aufgrund der großen Abstände von über 1.800m zum Wohnbaugebiet der Marktgemeinde Orth an der Donau wären für diese Neuplanung alle raumordnerischen Vorgaben eingehalten. Für die Genehmigung der fünf Windräder bedarf es einer Erweiterung der bestehenden Windkraftzonierung des Landes Niederösterreich.

Bei den drei östlichen Anlagen ist zu beachten, dass diese im NATURA 2000-Gebiet „Sandboden-Praterterrasse“ situiert wären. Dieses NATURA 2000-Gebiet wurde vor allem für das Schutzgut „Großtrappe“ verordnet. Da die Großtrappe gerade in dem von den möglichen Windrädern betroffenen Bereich des Natura 2000 Gebiets seit Jahren nicht mehr vorkommt, könnte dort nach Einschätzung von ImWind eine Genehmigung von Windenergieanlagen möglich sein.

Aus Sicht der Firma ImWind sollte ein Willensbildungsprozess in der Gemeinde durchgeführt werden. Falls sich die Gemeinde für eine Erweiterung der bestehenden Windkraftzone ausspricht, könnten gemeinsame Anstrengungen beim Land unternommen werden, um die Zone entsprechend zu erweitern und damit ein Bewilligungsverfahren für weitere Windräder zu ermöglichen. Eine Visualisierung der neuen Windräder würde präsentiert.

#### Themenkomplex Photovoltaik (PV):



ImWind plant in mehreren Bundesländern Photovoltaikprojekte („PV Projekte“). Es bestünde auch in Orth die Möglichkeit, mit der Planung eines PV Projektes zu beginnen. Dabei würde in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Windrädern auf Flächen mit möglichst schlechter landwirtschaftlicher Nutzbarkeit/Bonität die Errichtung von mindestens 2 ha großen PV Flächen geprüft werden.

Die Kopplung eines Windparks mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage hat mehrere Vorteile:

Zum einen ist der Netzzugang ein kritisches Kriterium für den weiteren Ausbau von PV-Anlagen. Durch den bereits vorhandenen Netzanschluss des Windparks kann die PV-Anlage die Versorgungssicherheit mit regional produziertem Strom erhöhen, da die Erzeugungscharakteristik von Wind und Sonne sich ideal ergänzen. Wenn viel Wind weht, scheint seltener die Sonne und umgekehrt. Daher wird der bestehende Netzanschluss besser ausgenützt. Würde man dieselbe Leistung des Windparks auf Hausdächern installieren, hätte das einen massiven Ausbau des Ortsnetzes zur Folge.

Durch die Errichtung von einer PV Anlage erfolgt zudem eine Steigerung der Biodiversität, da intensiv landwirtschaftlich genutzte Böden zu Wiesenbrachen umgewandelt werden. Es erfolgt keine Versiegelung der Böden. Die PV-Aufständerung wird mittels Anker direkt in den Boden befestigt. Daher steigt auf diesen Flächen die Anzahl von seltenen Pflanzen, Insekten und Niederwild an. Die Zäune um die PV-Anlage werden niederwildfrei gestaltet, sodass eine Rückzugsmöglichkeit für Hasen, Fasane etc. gegeben ist.

ImWind hat im Bereich PV nur eine Idee präsentiert, es gibt aktuell noch kein konkretes PV Projekt in der Marktgemeinde Orth an der Donau.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die oben angeführten Punkte die Zusammenarbeit mit Fa. Im Wind weiter fortzusetzen. Wobei die Wahrscheinlichkeit für die Herstellung von den 2 Windrädern im südlichen Bereich des Gebietes wesentlich größer erscheint, als die eher im Osten gelegenen 3 Windkraftanlagen. Ebenso soll das Fotovoltaikprojekt grundsätzlich weiter verfolgt werden.

Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

#### **11. Verlängerungsansuchen Haus mit Leben Baukostenzuschuss**

Der Verein Haus mit Leben ersucht um Verlängerung des seinerzeitigen zugesagten Baukostenzuschuss in der Höhe von € 100.000,- um weitere 3 Jahre bis 31.12.2023. Bgm. Mayer gibt einen kurzen Überblick über den derzeitigen Stand des Projektes. Wenn das Haus mit Leben bis 31.12.2023 errichtet wird, so ist die Marktgemeinde Orth an der Donau bereit einen einmaligen Baukostenzuschuss an den Verein „Haus mit Leben“ in der Höhe von € 100.000,- zu leisten.

Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

#### **12. Erweiterung Urnenwand Friedhof Orth an der Donau – Fa. Spannbeton**

GGR H. Weninger berichtet, dass aufgrund der starken Nachfrage nach kleinen Urnennischen eine weitere Urnenwand (in etwa vis a vis der bestehenden Urnenwand) errichtet werden soll. Dazu wurde den Gemeinderäten eine Information und per mail übermittelt. Der Bestbieter ist Fa. Spannbeton (2 Anbotsabgaben wurden erhalten; Fa. Spannbeton u. Fa. Novice). Die Kosten für die zu bestellende Urnenwand beträgt je nach Ausführung ca. € 25.000,-. Für zusätzliche Arbeiten wie Fundamentierung, Verlängerung Wasserleitung, etc. werden ca. € 5.000,- vorgesehen, sodass der Gemeinderat ein Budget von insgesamt ca. € 30.000,- für die Herstellung der Urnenwand (Kauf bei Fa. Spannbeton und Nebenarbeiten) freigibt. Eine künstlerische Ergänzung wie bei der derzeit bestehenden Urnenwand das Glasbild, soll erst nach der Aufstellung entschieden werden. Die Urnenwand soll im Frühjahr 2021 hergestellt werden.

Bgm. Mayer bringt den Antrag von GGR Weninger zur Abstimmung. Einstimmige Zustimmung.

### 13. Fahrzeugankauf Kläranlage

*GGR Michael Kvasnicka verlässt den Saal.*

Für die Kläranlage soll aufgrund der Installation der PV-Anlage ein elektrobetriebenes Fahrzeug der Type „Opel Vivaro-e“ angekauft werden. Es liegen zwei Angebote vor. Die Vergabe soll an den Best- und Billigstbieter Autohaus Brantner zum Angebotspreis in der Höhe von ca. € 24.000,- exkl. MwSt erfolgen. Die Kosten werden sich noch geringfügig erhöhen, da das Fahrzeug ev. mit Allwetterreifen und einer Laderaumverkleidung ausgestattet werden soll. Die Finanzierung soll aus dem Überschuss Rechnungsabschluss 2020 - Zahlung 2021 - erfolgen. Die Förderung für Elektrofahrzeuge ist im Jahr 2021 von der Gemeinde einzureichen. Die genaue Höhe sowie die Bedingungen stehen seitens des Bundes noch nicht im Detail fest.

*GGR Michael Kvasnicka wird wieder in den Saal gebeten.*

Nach einer kurzen Diskussion über die Bestellung der Fahrzeuge (die nur gegen Aufpreis mit Allwetter bzw. Ganzjahresreifen möglich ist), entscheidet sich der Gemeinderat das Fahrzeug mit Sommerreifen zu bestellen und die Reifen dann bei einem örtlichen Betrieb anzukaufen.

GGR Drabits stellt den Antrag das oben angeführte Fahrzeug mit einer Laderaumverkleidung zum Preis von ca. € 24.000,- (exkl. MwSt) bei Fa. Opel Brantner zu bestellen. Einstimmige Zustimmung. GGR M. Kvasnicka nimmt aufgrund Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

### 14. Beschluss: Leitbild zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung Wiedereinstieg Orth

Bgm. Mayer bringt das Leitbild zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung dem Gemeinderat auszugsweise zur Kenntnis. Vor allem die geplanten Projekte werden von ihm vorgestellt. Den Mitgliedern wurde das Leitbild vor der Sitzung elektronisch übermittelt. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau beschließt auf Antrag von Bgm. Mayer einstimmig das beiliegende Leitbild vom Dezember 2020 zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung Wiedereinstieg Orth.

### Punkte 15 – 18 in nicht öffentlicher Sitzung

#### Berichte und Allfälliges

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... genehmigt und gefertigt:

Der Bürgermeister:

Schriftführer:

ÖVP-Fraktion:

FPÖ-Fraktion:

SPÖ-Fraktion: